

Zürich hat in drei Jahren gegen 300 Ehen mit Minderjährigen registriert. Am häufigsten kamen die Personen aus Italien

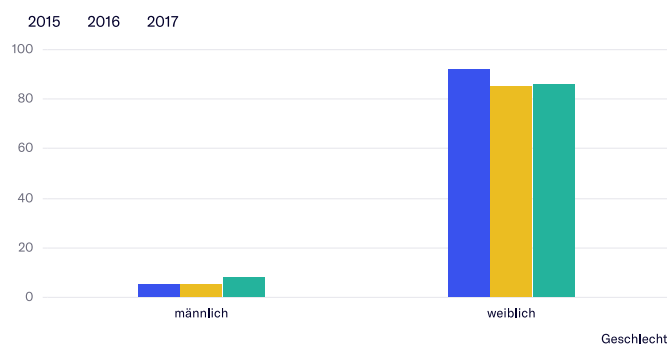
Auf Verlangen eines SVP-Politikers hat der Zürcher Regierungsrat untersucht, wie viele Ehen mit Minderjährigen in den letzten Jahren erfasst worden sind. Er plädiert dafür zu prüfen, ob bestimmte Ehen zwingend als ungültig betrachtet werden sollen.

Reto Flury
2.2.2019, 13:12 Uhr

281 Mal hat der Kanton Zürich von 2015 bis 2017 eine Ehe eingetragen, bei denen einer der Partner minderjährig war. Wenig überraschend handelte es sich in den allermeisten Fällen um die Frau, die noch keine 18 war. Eine Auswertung der Zahlen bietet jedoch auch verblüffende Einsichten:

So viele Ehen mit einem minderjährigen Partner hat der Kanton Zürich von 2015 bis 2017 erfasst

Anzahl nach Geschlecht



Quelle: [Antwort des Zürcher Regierungsrats auf Vorstoss KR-Nr. 323/2018](#) – Grafik: flu

Warum hat der Kanton die Zahlen veröffentlicht?

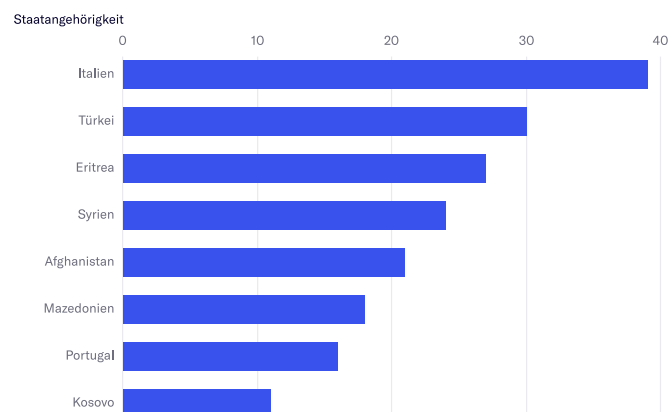
Den Anstoss gab SVP-Kantonsrat René Truninger (Illnau-Effretikon), der die Daten in einem Vorstoss verlangt hatte. Truninger hatte schon 2016 eine Dringliche Anfrage eingereicht. Auch in der Schweiz würden immer häufiger Kinderehen bei Flüchtlingen festgestellt, schrieb er damals. Die Angaben des Regierungsrats waren ihm nicht detailliert genug. Darum legte er im vergangenen Herbst nach.

Welche Staatsangehörigkeit hatten die Frauen und Männer, die bei der Heirat minderjährig waren?

Das Land, das in der Auswertung am häufigsten auftaucht, ist Italien, gefolgt von der Türkei und Eritrea. Italien ist aber nicht das einzige westeuropäische Land, das in dem Datensatz genannt wird. 16 Mal hatte der minderjährige Ehepartner einen portugiesischen Pass, 3 Mal einen Deutschen und 2 Mal einen spanischen. In 6 Fällen handelt es sich um eine Schweizerin.

Am häufigsten stammte der minderjährige Partner aus Italien

Insgesamt Erfasste Ehen im Kanton Zürich von 2015 bis 2017



Quelle: [Antwort des Zürcher Regierungsrats auf Vorstoss KR-Nr. 323/2018](#) – Grafik: flu

Wie lässt sich dieser Befund erklären?

Wichtig ist: Der Zeitpunkt der Eheschliessung und der Zeitpunkt der Anerkennung sind in keinem der Fälle identisch. Sie können Jahre oder gar Jahrzehnte auseinanderliegen. Denn in den Datenbank «Infostar» erfasst wurden die Heiraten nicht nur als Eheschliessungen, sondern auch bei anderen sogenannten Zivilstandsereignissen – zum Beispiel Geburten, einem Todesfall oder einer Einbürgerung. Voraussetzung des Eintrags ist allerdings, dass die Ehepartnerin oder der Ehepartner bei der Anerkennung 16. Jahre alt war.

Bekannt ist, dass auch in der Schweiz Minderjährige getraut werden – wenn auch «nur» im Rahmen religiöser Zeremonien, sei es von muslimischen oder christlichen Predigern. Die Fachstelle Zwangsheirat hatte 2017 Kenntnis von 21 solchen Trauungen. Die Vermählungen waren ungültig, weil erstens die Bräute zu jung für eine Heirat waren, und zweitens der Primat der Ziviltrauung verletzt worden war.

NZZ AM SONNTAG

Prediger trauen Minderjährige

Andreas Schmid / 29.1.2017, 09:07



Wie weit liegen Heirat und Anerkennung auseinander?

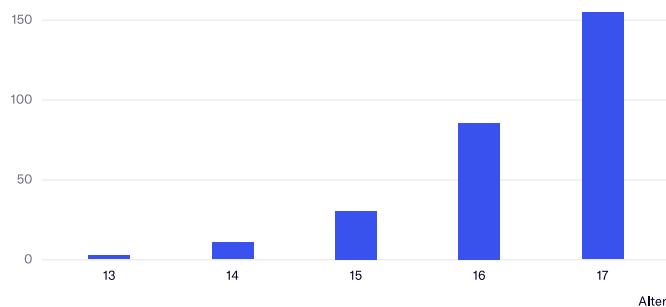
Bei mehr als der Hälfte ist die Heirat länger als 15 Jahre her. Die Ehen stammen also teils tief aus dem 20. Jahrhundert. Dies gilt zum Beispiel für die in der Antwort aufgeführten Italienerinnen. Den Angaben zufolge müssen viele von ihnen in den Fünfziger- bis Siebzigerjahren geheiratet haben.

Bei über drei Dutzend Ehen sind jedoch zwischen Heirat und Anerkennung weniger als fünf Jahre vergangen. Zum Beispiel war eine Syrerin bei der Eintragung 18-jährig, hatte aber schon 15-jährig geheiratet. Von den sechs Schweizerinnen waren zwei 18- und 19-jährig bei der Anerkennung und 17 Jahre alt bei der Eheschliessungen. Bei den übrigen sind Jahrzehnte vergangen, seit sie geheiratet hatten.

Alle Personen, die bei der Eheschliessung im Ausland 13-bis 15-jährig waren, waren bei der Anerkennung in der Schweiz mindestens volljährig.

So alt waren die Ehepartner bei der Heirat

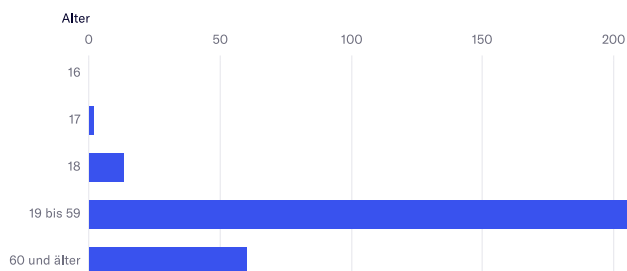
Anzahl Personen



Quelle: [Antwort des Zürcher Regierungsrats auf Vorstoss KR-Nr. 323/2018](#) – Grafik: flu

So alt waren die Ehepartner bei der Anerkennung

Anzahl Personen



Quelle: [Antwort des Zürcher Regierungsrats auf Vorstoss KR-Nr. 323/2018](#) – Grafik: flu

Wie sieht die Rechtslage aus?

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort 2016 festhielt, sind Ehen, die im Ausland rechtmässig geschlossen worden sind, auch in der Schweiz gültig. Heikel wird es, wenn Braut oder Bräutigam das Schweizer Bürgerrecht haben oder beide ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Wenn sie im Ausland heiraten, wird ihre Ehe nur anerkannt, wenn sie mit der Verlegung der Heirat nicht offensichtlich das hiesige Recht umgehen wollten – zum Beispiel das Verbot von Zwangsehen oder Ehen mit Minderjährigen unter 16 Jahren. Denn solche Eheschliessungen würden gegen den schweizerischen Ordre public verstossen, so die Regierung. Gibt es jedoch keine solchen Hinweise, und ist die Person bei der Anerkennung schon 18-jährig, müssten gemäss Weisungen des Bundes auch solche Ehen anerkannt werden.

Wenn der minderjährige Ehegatte älter als 16-jährig ist, kann ein Gericht von einer Ungültigkeitserklärung absehen, wenn es zum Schluss kommt, dass ein Weiterbestand der Ehe im überwiegenden Interesse des jüngeren Partners ist.

Wie viele Gerichtsverfahren gab es in den vergangenen Jahren zu Ehen mit Minderjährigen?

Seit 2013 haben die Strafverfolgungsbehörden acht Eheungültigkeitsklagen eingereicht. Drei Klagen wurden vom Gericht abgewiesen, weil die Weiterführung der Ehe den überwiegenden Interessen der minderjährigen Partnerin oder Partner entspreche. In den übrigen Fällen kam es zu keinem Gerichtsentscheid, da die Ehegattin oder der Ehegatte zuvor volljährig geworden waren. Ungültig erklärt wurden von 2015 bis 2017 keine dieser Ehen.

Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat?

Bei dieser Frage gibt sich die Regierung bedeckt. Eine Revision des Zivilgesetzbuchs sei Sache des Bundes. Er schreibt allerdings, dass zu prüfen wäre, ob bestimmte Ehen von Minderjährigen zwingend als ungültig betrachtet werden sollten – zum Beispiel wenn die Partner zum Zeitpunkt der Eheschliessung ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Zwangsheiraten bleiben ein Problem

Auch in der Schweiz werden Mädchen und Knaben zwangsverheiratet. Vertreter von SVP, Grünen und SP möchten das ändern. Die einen wollen Parallelwelten verhindern, die anderen das Patriarchat abschaffen.

Valerie Zaslawski, Bern / 31.10.2017, 10:00



Mit 13 wurde sie zwangsverheiratet. In Deutschland angekommen läuft sie von ihrem Mann weg. Doch die Albträume bleiben.

Eheschliessungen unter 18 Jahren sind künftig verboten. Bereits geschlossene Verbindungen werden annulliert oder aufgehoben. Die grösste Herausforderung aber bleibt: Es ist schwierig, die Betroffenen überhaupt zu erreichen.

Stephanie Lahrtz, München / 25.7.2017, 14:00



Newsletter Zürich

Einmal pro Woche gibt es vom Zürich-Ressort der NZZ die wichtigen News, Veranstaltungstipps und Hinweise auf gute Lokale und Restaurants kostenlos ins E-Mail-Postfach. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.